



► Nr. VO/2021/09701  
öffentlich

Lübeck, 27.01.2021

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.000.2 - Stabsstelle Integration

Bearbeitung: Philipp Köhler (E-Mail: philipp.koehler@luebeck.de Telefon: 122-6401)

## Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
04.03.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.03.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck wird als ganzheitliches Handlungskonzept für die zukünftige Integrationsarbeit beschlossen. Seine Leit- und Teilziele sind bei Planungen, Maßnahmen und Projekten zu berücksichtigen.
2. Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck ist den sich wandelnden Bedingungen anzupassen, seine Leit- und Teilziele sowie die hinterlegten Priorisierungen sind dementsprechend durch Fortschreibungen zu aktualisieren.
3. Die Umsetzung der vorgeschlagenen und mit einer groben Kostenschätzung hinterlegten Maßnahmen zur Erfüllung der Leit- und Teilziele, erfolgt durch die Verwaltung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vorbehaltlich der Machbarkeit - hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben und der tatsächlichen Kosten – vor der Umsetzung, von der Verwaltung zu prüfen. Maßnahmen, die einen zusätzlichen Personalbedarf auslösen, sind über ein geordnetes Stellenplanverfahren zu ordnen. Die sich aus den Maßnahmen ergebenden laufenden und einmaligen Kosten dürfen die unter 5. genannte jährliche Gesamtsumme nicht überschreiten. Der Einsatz von Drittmitteln ist vorrangig vor städtischen in Anspruch zu nehmen. Bestehende Drittmittel, die im Verlaufe der Umsetzung einer Maßnahme entfallen, sind zukünftig nicht durch städtische Mittel zu ersetzen.
4. Das Haushaltsverfahren ist für 2021 abgeschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahmen, die in 2021 noch nicht im Haushalt geordnet sind besteht ein Finanzierungsvorbehalt. Unterjährig wäre deshalb im Rahmen der Bewirtschaftung, eine Deckung herzustellen.

5. Die jährliche Gesamtsumme für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt ab 2022 100.000€. Diese Gesamtsumme kann zugunsten der Umsetzung einzelner Maßnahmen um bis zu 20 % überschritten werden. Die Stabsstelle Integration setzt sich rechtzeitig und zu Beginn des Haushaltsplanungsverfahrens mit den jeweiligen Fachbereichen in Verbindung, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der Maßnahmen für das kommende Haushaltsjahr fällt. Die zuständigen Bereiche planen die benötigten Mittel und ordnen diese im Haushalt bei ihrem jeweiligen Produkt.
6. Die Berichterstattung über die Wirkung und Erfolge des Integrationskonzeptes erfolgt alle zwei Jahre über einen indikatorengestützten Integrationsbericht. Die vorgeschlagenen Indikatoren sind hierzu in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen/Bereiche um Zielwerte zu ergänzen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	zustimmend
1.102 Logistik, Statistik und Wahlen	zustimmend
1.110 Personal	zustimmend
1.160 Frauenbüro	zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
2.500 Soziale Sicherung	zustimmend
2.502 Senioreneinrichtungen	zustimmend
2.530 Gesundheitsamt	zustimmend
2.090 Jobcenter	zustimmend
3.320 Ordnungsamt	zustimmend
4.040 Fachbereichscontrolling	zustimmend
4.041 Fachbereichsdienste	zustimmend
4.041.7 Die Lübecker Museen	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend
4.403 VHS Lübeck	zustimmend
4.416 Stadtbibliothek	zustimmend
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen	zustimmend
4.513 Jugendarbeit	zustimmend
Schulamt	zustimmend
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Stabsstelle Integration hat anlässlich des Bürgerschaftsbeschlusses gem. VO/2018/06534, Punkt 5.20, vom 27. September 2018 die Arbeit aufgenommen und ein Konzept entsprechend der Anlage erarbeitet. Das Konzept wurde mit den zuständigen Fachbereichen/Bereichen in der Zeit vom 02. Dezember 2020 bis zum 24. Januar 2021 abgestimmt. Die Rückmeldungen wurden entsprechend eingearbeitet.

**Anlagen:**

Kommunales Integrationskonzept\_Fortschreibung 2021

Senator Sven Schindler